

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand Mai 2010

§1 Haftung der Mitglieder des Netzwerks

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Veranstaltungen von Thomas Hübner, Vangerowstr. 39, 69115 Heidelberg.

§2 Die Anmeldung zu Offenen Seminaren (ohne Segeltörn MBSR)

Offene Seminare sind solche Seminare, die auf unserer Website oder per Ausschreibung als "Offenes Seminar" angekündigt werden. Anmeldungen müssen schriftlich per Brief, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Die erfolgreiche Buchung wird schriftlich bestätigt. Die Teilnahmegebühr (Rechnung) ist bis zum tatsächlichen Beginn des Seminars zu erstatten. Nicht in der Teilnahmegebühr enthalten sind Fahrtkosten zum Seminarort sowie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung im jeweiligen Tagungshotel/Segelboot. Diese Kosten sind direkt im Hotel/Hafen zu zahlen. Im Falle des Haus Hermannsberg werden diese von uns selbst in Rechnung gestellt, da das Haus Hermannsberg grundsätzlich nur mit dem Veranstalter abrechnet.

§ 2.1 Die Anmeldung/Zahlungsbedingungen zum Segeltörn MBSR

Aus Planungsgründen ist die Teilnahmegebühr bis zum 28. Februar 2011 zu überweisen. Der Zahlungseingang, derzeit 580 € (inkl. Ust.), bestätigt die Anmeldung. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen immer zu Lasten des Veranlassers der Transaktion.

§ 3 Angebote für firmeninterne (Inhouse-) Veranstaltungen

Firmeninterne Veranstaltungen sind Seminare, Beratungsleistungen, Workshops sowie Vorträge und Coachings, die für die Mitglieder einer Organisation oder Institution durchgeführt werden. Schriftlich verfasste Angebote sind 3 Monate lang gültig. Es gilt das im Angebot ausgewiesene Erstellungsdatum.

§ 4 Zahlungsbedingungen (ohne Segeltörn MBSR)

Rechnungen sind bei Erhalt sofort und ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Seminarveranstalter berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen belaufen sich auf 10 % p. a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Zahlungen sind so zu leisten, dass sie für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei sind. Dies gilt auch für Auslandsüberweisungen und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen immer zu Lasten des Veranlassers der Transaktion.

Alle Seminargebühren und Honorare verstehen sich in EURO zuzüglich der zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuer. Wird innerhalb des Vertragszeitraumes der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart.

§ 5 Stornierung der Teilnahme „Offenes Seminar“, (ausgenommen Segeltörn MBSR)

Stornierungen eines Seminars sind bis 45 Kalendertage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich.

Bis 30 Kalendertage vor Seminarbeginn fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr an. Bis 5 Kalendertage vor Seminarbeginn werden 80% der Teilnahmegebühr erhoben. Bei Stornierung kürzer als 5 Tage vor Seminarbeginn bzw. Nichtteilnahme berechnet der Seminarveranstalter den vollen Rechnungsbetrag. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist bis 1 Tag vor Seminarbeginn möglich.

Stornierungen oder Umbuchungen müssen stets schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen. Entscheidend ist das Eingangsdatum. Fällige Kosten des jeweiligen Tagungshotels, die auf Grund von Stornierung oder vorzeitiger Abreise entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungs- oder sonstiger Ausgleichsanspruch.

§ 5.1 Stornierung einer Teilnahme am Segeltörn MBSR

Eine Stornierung ist aufgrund der speziellen Situation (Bootscharter) nur möglich, wenn bis spätestens 3 Tagen vor

Beginn des Segeltörns eine Ersatzperson benannt wird, die der Veranstalter, in Person Thomas Hübner, nach einem Vorgespräch als Teilnehmer akzeptiert. Selbstverständlich ist im Falle einer Stornierung auch der Veranstalter bemüht, eine Ersatzperson zu

benennen, kann diesbezüglich einen Erfolg aber nicht garantieren.

§ 6 Stornierung firmeninterner (Inhouse-)Veranstaltungen

Stornierungen oder Umbuchungen müssen stets schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen. Entscheidend ist das Eingangsdatum des entsprechenden Schriftstücks.

Schriftlich bestätigte Termine für firmeninterne Seminare, Unternehmensberatungen, Workshops, Vorträge und Coachings können bis 45 Kalendertage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierungen bis 21 Kalendertage vor dem Termin stellt der Seminarveranstalter den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand in Rechnung. Der Vertragspartner kann einmalig einen Ersatztermin benennen. Bei Stornierung des Ersatztermins wird unabhängig von der Fristigkeit die volle Höhe der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen fällig. Bei Absagen kürzer als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden dem Auftraggeber 50 % der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als 5 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn berechnet der Seminaranbieter die volle Summe der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen.

Nimmt ein Kunde nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Fällige Kosten des jeweiligen Tagungshotels, die auf Grund von Umbuchung oder Stornierung entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

§ 7 Änderung des Leistungsumfanges

Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des verabredeten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger die Änderung dahin gehend prüfen, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar ist. Er wird dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.

Inhalt und Ablauf von Seminar- und Veranstaltungsprogrammen, ebenso wie der Einsatz der Trainer und Berater können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt den Teilnehmer und die Vertreter des Auftraggebers weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

§ 8 Annullierung von Veranstaltungen

Der Seminarveranstalter behält sich das Recht vor, offene Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl (üblicherweise weniger als 4 Teilnehmer) bis zu 3 Tage vor Seminarbeginn abzusagen und – falls vom Veranstalter geplant – einen Ersatztermin anzubieten. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers oder Beraters, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Muss der Veranstalter das Seminar absagen, werden bis dahin geleistete Seminargebühren zeitnah rückerstattet.

§ 9 Vertrauliche Informationen, Datenschutz

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner können jedoch Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf die Personal- und Organisationsentwicklung beziehen, frei nutzen.

Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

§10 Urheberrechte

Mit der Anmeldung zu einem offenen Seminar oder einer firmeninternen Veranstaltung verpflichten sich die Teilnehmer zur Beachtung der folgenden Punkte. Begleitende Arbeitsmappen bzw. Unterlagen etc. unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden; sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§11 Haftung

Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt der Seminarveranstalter keine Haftung.

Der Seminarveranstalter haftet nicht für Schäden, die von Veranstaltungsteilnehmern oder Vertretern des Auftraggebers vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Der Seminarveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass Sport- und Abenteuerveranstaltungen immer einem besonderen Risiko unterliegen. Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen fühlen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung.

Der Seminarveranstalter übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Veranstaltungsvoraussetzungen auf Seiten des Auftraggebers und seiner Mitglieder ergeben. Der Seminarveranstalter behält sich vor, Teilnehmer und Vertreter des Auftraggebers, die durch ihr Verhalten unserem Ansehen als Gast in fremden Regionen schädigen, vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. Die bei vorzeitiger Abreise entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

§12 Sektenpassus

Unsere Veranstaltungen beruhen auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage - nicht auf Ideologie oder Sektenkult. Deshalb distanzieren wir uns auch entschieden von Organisationen wie Scientology und dergleichen und lehnen jegliche Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahe stehenden Unternehmen ab. Wir erklären, dass unsere Firma nicht nach einer Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard (z.B. der „Technologie“ zur Führung eines Unternehmens) und/oder sonst mit einer mit Hubbard zusammenhängenden Methode arbeitet, sondern sie vollständig ablehnt. Wir verwehren uns gegen entsprechende Werbungen für Schulungen, Kurse oder Seminare, welche eine Methode von L. Ron Hubbard zur Grundlage haben oder an diese „Technologien“ angelehnt sind und unterbinden jedwede Verbreitung in unserem Unternehmen. Wir organisieren keine Schulungen, Kurse oder Seminare nach oben genannten „Technologien“ in unserem Unternehmen und veranlassen niemanden dazu diese zu organisieren bzw. zu besuchen. Wir unterhalten keine geschäftsmäßigen Beziehungen zu Personen, Firmen oder Organisationen, die die Einführung der Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard forcieren bzw. die Verbreitung besagter Methoden („Technologie“) von L. Ron Hubbard unterstützen. Ferner unterstützen wir wissentlich keine Firmen und/oder Unternehmensgruppen, die selbst nach der Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard geführt oder beeinflusst werden.

§ 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Regensburg, ausgenommen für den MBSR Segeltörn. Hier gilt Heidelberg (Neckar) als Gerichtsstand.

§ 14 Schlussbestimmungen

Für unsere Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Für Aufträge, die durch uns vermittelt, aber von den Lieferanten direkt bestätigt, geliefert, ausgeführt und berechnet werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Lieferanten.